



ORTSRECHT DER STADT AICHACH

**Verordnung über das Offenhalten
von Verkaufsstellen an Sonntagen**



Verordnung der Stadt Aichach über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen

Die Stadt Aichach erlässt aufgrund des § 14 Abs. 1 und Abs. 2 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 2003 (BGBl. S. 744), zuletzt geändert durch Art. 228 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. S. 2407) und des § 6 Abs. 1 Nr. 3 der Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes, der Sicherheitstechnik, des Chemikalien- und Medizinprodukterechts (ASiMPV) vom 02. Dezember 1998 (GVBl. S. 956), zuletzt geändert durch Verordnung vom 16. August 2008 (GVBl. S. 783) folgende

Verordnung:

§ 1

Aus folgenden Anlässen dürfen die Verkaufsstellen am Sonntag im Stadtgebiet Aichach von 12.30 – 17.30 Uhr geöffnet sein:

- a) Ostermarkt - Sonntag im Februar oder März
(außer die Veranstaltung fällt auf einen Palmsonntag oder Ostersonntag)
- b) Verkaufs- und Leistungsschau WI-LA alternativ Eröffnung Kunstmeile - Sonntag
im April oder Mai
(außer die jeweilige Veranstaltung fällt auf einen Palmsonntag oder Ostersonntag)
- c) Jahrmarkt Simon- und Judäimarkt - letzter Sonntag im Oktober
- d) Künstler- und Antiquitätenmarkt - Sonntag im November vor dem 1. Adventssonntag

§ 2

- a) Diese Verordnung tritt am 01.03.2009 in Kraft.
- b) Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 28.02.2005 außer Kraft.

Hinweise:

Die Vorschriften des § 17 Ladenschlussgesetz, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind zu beachten.

Aichach,

Stadt Aichach

Klaus Habermann

Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

Die

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen

wurde in der Stadt Aichach, Rathaus, Stadtplatz 48, 86551 Aichach, I. Stock, Zimmer Nr. 103, zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 05.02.2009 angeheftet und am 25.02.2009 wieder entfernt.

Aichach, den 26.02.2009

Klaus Habermann
Erster Bürgermeister